



## Elternbrief zum Alkoholkonsum Jugendlicher

Liebe Erziehungsberechtigte,

auch in Meerbusch hat die Anzahl von Kindern und Jugendlichen, die Alkohol zu sich nehmen, in den letzten Jahren leider zugenommen.

Oft sind Eltern hilflos, wenn sie feststellen, dass auch ihr Sohn oder ihre Tochter zu früh und zuviel Alkohol trinkt.



***Alkoholabhängigkeit entwickelt sich nicht von einem Tag auf den anderen, aber je früher ein Kind zu einem Suchtmittel greift, desto höher ist das Risiko abhängig zu werden!***

### Besondere Verantwortung der Eltern

Ihnen als Eltern obliegt bis zum 18. Lebensjahr die Personensorge für Ihr Kind und damit eine besondere Verantwortung. Sie haben das Recht und die Pflicht, den Aufenthalt ihrer Kinder zu bestimmen. Bitte beachten Sie dabei die zeitlichen Vorgaben des Jugendschutzes, wenn Sie Ihrem Kind den Besuch von Veranstaltungen, Festen oder Gaststätten erlauben.

### Das Jugendschutzgesetz:

- ◆ Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Kauf und Konsum von Alkohol überhaupt nicht gestattet.
- ◆ Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren ist der Kauf und Konsum von Wein und Bier gestattet. Der Kauf und Konsum von brandweinhaltigen Getränken (z.B. Schnaps, Liköre, Alkopops) ist nicht gestattet.
- ◆ Jugendliche unter 16 Jahren dürfen sich nur in Begleitung eines Erziehungsbeauftragten auf Festen oder in Gaststätten aufhalten. Zwischen 16 und 18 Jahren ist der Aufenthalt alleine bis 24:00 Uhr gestattet.



## Was können Eltern tun?

**Nehmen Sie Ihre Verantwortung ernst** und schauen Sie genau hin! Wenn es in der Schultasche vernehmlich „klimpert“ – sehen Sie nach...! Damit lassen sich zwar Konflikte nicht immer vermeiden, aber Sie machen damit deutlich, welches Verhalten Sie nicht akzeptieren. Kinder und Jugendliche sind es wert, dass Erwachsene sich mit ihnen auseinandersetzen und sich der Verantwortung ihnen gegenüber stellen.

**Machen Sie „Ärger“** wenn Alkohol an Minderjährige verkauft wird! Das Jugendschutzgesetz ist nur so gut, wie es durch alle Erwachsenen umgesetzt und kontrolliert wird.

**Sprechen Sie den Wirt an!** Bei jeder Veranstaltung muss es nach dem Gaststättengesetz ein Getränk geben, das bei gleicher Menge nicht teurer als das billigste alkoholische Getränk ist.

**Suchen Sie Verbündete!** Sprechen Sie auch mit anderen Eltern über das Thema Jugendschutz. Gemeinsam fällt es oft leichter, den Jugendlichen die Einhaltung klarer Regeln zu vermitteln.

**Holen Sie Ihr minderjähriges Kind von Veranstaltungen bitte rechtzeitig ab!** Halten Sie sich dabei an die vorgegebenen Zeiten des Jugendschutzgesetzes.

**Wir Erwachsenen müssen Vorbild sein!  
Das bewirkt mehr als alle Worte!**

Bei weiteren Fragen zum Jugendschutz wenden Sie sich an Ihr

Jugendamt der Stadt Meerbusch,  
Telefon 02159 – 916 319